

„Sexbestien“ am Pranger

Über die elektronische Erfassung von Sexualstraftätern und ihre öffentliche Schaustellung

Wer erinnert sich noch an Josef Weinwurm? „Der Opernmörder“ schrieb Wiener Kriminalgeschichte. Weinwurm erstach am 12. März 1963 in der Wiener Staatsoper die elfjährige Ballettschülerin Dagmar Fuhrich mit 34 Messerstichen. Im Zuge der Ermittlungen wurden rund 14.000 Personen überprüft. Am 6. August 1963 wurde Weinwurm verhaftet. Weinwurm wurde wegen Mord und dreifachem Mordversuch (er hatte nach dem Mord an Fuhrich noch drei weitere Mädchen schwer verletzt) zu lebenslanger Haft verurteilt. Weinwurm starb 2004 in der Strafvollzugsanstalt Stein. Weinwurm war eine schwer gestörte Persönlichkeit und der klassische Triebtäter, der „schwarze Mann“, vor dem man die Kinder immer gewarnt hatte und vor dem man die Kinder schützen wollte.

In jeder Gesellschaft gibt es verborgene Weinwurms und wenn sie die Selbstkontrolle verlieren, begehen sie unvorstellbare Taten. Das Entsetzen der Gesellschaft ist dann groß. Zum Glück sind die Weinwurms ein seltenes Phänomen, sie leben unerkannt unter uns und alle paar Jahre schlagen sie zu und wirklich vor ihnen schützen kann man sich nicht.

Sittlichkeitsdelikte machen unter 1 Prozent aller angezeigten Straftaten aus. Die Tat von Josef Weinwurm in den 60-iger Jahren war eine der Anlässe, Behandlung, Therapie und Nachbetreuung von geistig abnormen Rechtsbrechern im Strafvollzug einzuführen.

Ein solcher Weinwurm, der vorbestrafte Jesse Timmendequas, ermordete und vergewaltigte 1994 in Hamilton/USA die 7-jährige Megan Kanka. Er veränderte durch seine Tat die Rechtsordnung. Unter dem Druck einer erregten Öffentlichkeit verabschiedete der Kongress unter der Präsidentschaft Clintons 1996 ein Gesetz, Megan's law, das alle verurteilten Sexualstraftäter verpflichtete sich registrieren zu lassen und jeden Wohnsitzwechsel bei der Polizei anzuzeigen. Diese Angaben werden dann in einem nationalen Register erfasst und sind übers Internet jedem

Mann und jeder Frau zugänglich. Derzeit umfasst das Archiv etwa 500.000 Namen von Sexualstraftätern. Tendenz steigend.

Der elektronische Pranger

Gehen wir also auf die Suche nach den amerikanischen Weinwurms.

Unter: www.nsopr.gov (die website des amerikanischen Justizministeriums), unter www.familywatchdog.us oder wenn man direkt auf die Register einzelner Bundesstaaten wie z. B. Arnolds Kalifornien (63.000 Namen auf der Liste) zugreifen will, dann gibt man www.meganslaw.ca.gov ein und kann die „predators“, die Sexualbestien, wie sie offiziell genannt werden, in seiner Nachbarschaft aufspüren. Auf der Suche gibt man einen Bundesstaat ein und eine Stadt und schon erscheint (bei familywatchdog) ein Stadtplan und durch heranzoomen und anklicken der markierten, farbigen Punkte öffnet sich die Datei mit Foto, Adresse, Personenbeschreibung, Delikt und besonderen Merkmalen der „Sexbestie“.

Beispiele:

(Namen und Anschriften wurden von mir verändert)

In Landisburg (Pennsilvania mit 9721 Sexualstraftätern) wohnt Karl Malden, 402 West Main Street, er arbeitet in Carlisle, PA 16745, ist 1970 geboren, wiegt 80 Kilo, hat blaue Augen und braune Haare, sein linker Arm ist mit einem Adler tätowiert. Er fährt einen Chevrolet, weiss, mit dem Kennzeichen YSD 34521 und wurde 2003 wegen des Besitzes von Kinderpornografie verurteilt. Auf dem Foto schaut er wirklich gefährlich aus.

Im District of Columbia (872 Namen) ist die 28 jährige, Afro-Amerikanerin Candy Miller, wohnhaft Buena Vista Terrace mit der Arbeitsadresse 200 Block of A Street wegen dem „attempt to entice a child under“ 16 (Anstiftung zu einem Verbrechen; was auch immer dieses Verbrechen war) registriert.

Auch Tom Mark aus Illinois ist in der Datei, weil er Sex mit einem Mädchen hatte, die unter 15 Jahre alt war. Das Mädchen ist jetzt seine Frau.

Aufgrund der unterschiedlichen und zum Teil puritanisch – sexualfeindlichen Strafgesetzgebung in den einzelnen Bundesstaaten werden Sexualpraktiken kriminalisiert, Liebesbeziehungen von Teenagern mit Älteren unter Strafe gestellt, homosexuelle Begegnungen bestraft und ein allzu unbekümmerter Umgang mit der eigenen Nacktheit unter Kindern kann schon ins Gefängnis führen. So ist in Kalifornien im Strafgesetzbuch (code 286a; Sodomy) Analverkehr ein Verbrechen.

Die große Mehrzahl der erfassten Personen, darunter sind auch welche die irrtümlich eingetragen wurden und solche deren Vergehen 20, 30, 40 Jahre zurückliegen, sind weniger gefährlich als ein gewöhnlicher Wallstreet Banker.

Schamstrafen und ihre Folgen

Aber die Jagd ist noch nicht zu Ende. Einzelne Bundesstaaten verschärfen noch den Internetpranger durch Auflagen, Bannmeilen und Aufenthaltsverbote. (le monde diplomatique, vom 12.12.1999, Hamburger Abendblatt, vom 10.7.2006)

So untersagt das Gesetz in Georgia Sexualstraftätern den Aufenthalt im Umkreis von 300 Metern von Gebäuden und Plätzen mit Kindern, das betrifft Schulen, Kindergärten, Jugendheime, Kirchen, Parks, Sportanlagen, Volksfeste und Haltestellen von Schulbussen.

Also fast überall.

In manchen Gemeinden ordneten die Behörden an, 60 mal 50 Zentimeter große Schilder vor den Häusern, in denen Sexualstraftäter wohnen, mit der Aufschrift: „Gefahr. Hier wohnt ein registrierter Sexualstraftäter“ aufzustellen.

Eine Praxis die der einflussreiche Soziologe und Begründer des Kommunitarismus, Amitai Etzioni, durchaus begrüßt. Er sieht in der Beschämung von Rechtsbrechern ein wirksames Mittel um eine gefährdete Gesellschaft zusammen zuhalten.

Die Folge derartiger Schamstrafen ist allerdings die Vertreibung unliebsamer Personen, ein Phänomen das Kriminologen „megans flight“ nennen, nämlich die

ziellose Flucht oder das Abtauchen von Sexualstraftätern in die Illegalität, was wiederum strafbar ist. Jede Form von Resozialisierung, Therapie und auch vernünftiger Kontrolle wird so unmöglich gemacht. Einer US-Studie zufolge werden 50 Prozent aller registrierten Sextäter schikaniert. (spiegel online, 22.4.2006). Trotzdem bestätigte der oberste Gerichtshof in Washington 2003 megans law, indem er feststellte, dass die Persönlichkeitsrechte von Verurteilten Sexualstraftätern weniger Gewicht haben als der Schutz der Öffentlichkeit.

Eine wissenschaftliche Studie des Strafvollzugs von New Jersey und der Rutgers Universität untersuchte eine Gruppe von 550 verurteilten Sexualstraftätern, die Hälfte davon fiel unter Megans law, die andere wurde vorher verurteilt. Ergebnis: Es gibt keine Unterschiede. Die Verschärfung der Gesetze führte weder zu einer Senkung des Rückfalls noch zu einer Reduzierung der Opfer.

Als gesichertes kriminologisches Wissen gilt, dass bei entsprechender Behandlung und Therapie die Rückfallquote von Sexualstraftätern bei 10 Prozent liegt und damit wesentlich unter den Rückfallquoten allgemeiner Kriminalität. Weiters gilt, dass die überwiegende Mehrzahl aller Sexualdelikte im Familien- und erweiterten Familienkreis passieren. Der unbekannte, „schwarze Mann“ ist eine seltene, aber durchaus gefährliche Ausnahme. Er lässt sich nie ganz unter Kontrolle bringen.

Die Ausmerzung des Bösen

Das öffentliche „An den Pranger stellen“, hat aber auch schon ganz real Menschenopfer gekostet, wenn man von den nicht erhobenen Selbstmorden verzweifelter Ex-Täter absieht.

Der 21jährige Stephan A. Marshall (www.cbsnews.com) reiste im April 2006 mit dem Pickup seines Vaters, drei Schusswaffen und seinem Laptop auf dem 34 Adressen von Sexualstraftätern gespeichert waren, von Kanada nach Maine und erschoss in Corinth den 21 Jahre alten William Elliot, der vier Monate im County Jail saß, weil er mit seiner minderjährigen Freundin geschlafen hatte. Anschließend tötete er Joseph Gray, verurteilt wegen Vergewaltigung. Als die Polizei in verhaften wollte, tötete er sich selbst.

Michael Anthony Mullen (www.msmbc.msn.com, Seattle Times 8.9. 2005) gab sich als FBI Agent „Life“ aus und „exekutierte“ in Bellingham Victor Vazquez und James Russel, zwei Pädophile, deren Adressen er aus dem Internet hatte. Nach der Tat rechtfertigte er sich damit, dass die Männer keine Reue gezeigt hätten.

So ist Megans Gesetz ein wirklich tödliches Gesetz, statt Menschenleben zu schützen, kostet es Leben.

Auch in Österreich gibt es mittlerweile eine Sexualstraftäterdatei. Die Begründungen sind ähnliche wie bei Megans law: die Schwachen schützen, Risiken begrenzen. Noch ist diese Datei nicht öffentlich zugänglich, aber wehe ein Weinwurm macht sich wieder auf den Weg und tötet ein Kind. Dann werden in diesem Sturm der Entrüstung jene Stimmen laut und gehört, die auch diese Datei ins Internet stellen wollen. Vorbilder gibt es ja. Das Bittere ist nur, ein Weinwurm wird kommen, wann, das wissen wir nicht, aber dass er kommt, ist klar, denn die Weinwürmer gehören nun mal zu den dunklen Seiten der menschlichen Natur und sie kommen meist in wirtschaftlich schlechten und unsicheren Zeiten. Da braucht man dann besonders die Sündenböcke.

Quellen:

www.nsopr.gov.

www.familywatchdog.us

www.meganslaw.ca.gov

www.megan nicole kanka foundation.inc

www.cbsnews.com

www.msmbc.msn.com,

spiegel online vom 22.4. 2006

Seattle Times vom 8.9. 2005

le monde diplomatique, vom 12.12.1999,

Hamburger Abendblatt, vom 10.7.2006

Hans Jörg Schlechter